



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 185-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.285

Eingereicht am: 06.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in)
Kullmann (Thun, EDU)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Martin (Ligerz, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2021

RRB-Nr.: 1270/2021 vom 03. November 2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
1. **Ablehnung**
2. **Annahme**
3. **Ablehnung**
4. **Ablehnung**

Keinen COVID-19-Impfzwang und keine Impfpflicht für Jugendliche, Kinder und Schwangere

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die vorhandenen Impfstoffe, für die weder Toxizitäts-, Reproduktions- noch Interaktionsstudien durchgeführt wurden und nur einer bedingten Zulassung unterstellt sind, sollen im Kanton Bern nicht weiter an Jugendliche, Kinder und Schwangere zur Verabreichung empfohlen werden.
2. Die Bevölkerung soll über bestehende anderweitige Behandlungsprotokolle und über deren Behandlungserfolg bei frühem Einsatz als Alternative zur Impfung informiert werden.
3. Wissenschaftler und Mediziner, welche die COVID-Impfung kritisch beurteilen, bekommen Gehör und sollen in der kantonalen Task-Force und in sämtlichen Gremien, die Impf- oder Therapie-Entscheidungen treffen, gebührend mit Stimmrecht vertreten sein.
4. Der Regierungsrat setzt sich beim Bundesrat dafür ein, dass auf eine Impfpflicht bei Kindern verzichtet wird.

Begründung:

Die zunehmende Tendenz, Jugendliche, Kinder und auch Schwangere zur Impfung zu drängen, ist unübersehbar. Mit Aussagen, die weder wissenschaftlich noch medizinisch als belegbar einzustufen sind,

wird die Bevölkerung einseitig informiert. Etliche namhafte Wissenschaftler bezeichnen die laufende COVID-19-Impfkampagne als experimental und alles andere als unproblematisch vor allem bei Jugendlichen, Kindern und Schwangeren. Deshalb ist hier grosse Behutsamkeit und Zurückhaltung gefragt.

Die momentan eingesetzten Impfpräparate gegen COVID-19 sind alle einer bedingten Zulassung unterstellt. Dies, weil es sich um eine Notzulassung handelt. Es fehlen die üblichen langen Beobachtungsphasen, die bei Impfstoffen normalerweise notwendig sind, um sich über die Nebenwirkungen, vor allem mögliche Spätfolgen, ein Bild machen zu können, um zu entscheiden, ob eine Massenimpfung die richtige Antwort auf die COVID-Krise ist. Dies ist insbesondere deswegen von Bedeutung, weil das mRNA-Verfahren als Impftechnologie am Menschen bisher nicht zugelassen war.

Zu Punkt 1:

Die Impfungen gegen SARS-CoV-2 basieren auf einem neuen Wirkprinzip. Damit dieser neue Impfmechanismus, basierend auf mRNA-Injektionen eine seriöse Entwicklung durchlaufen kann, bräuchte es 8 bis 12 Jahre Forschung. Die eingesetzte Impfung basiert auf Daten von wenigen Monaten, ausserdem werden Nebenwirkungen nur zu einem Bruchteil (max. 5 Prozent!) der Swissmedic gemeldet. Solche Impfstoffe Jugendlichen und Kindern zu verabreichen, muss deshalb kritischer begutachtet werden.

Zu Punkt 2:

Renommierte Wissenschaftler und Mediziner weisen auf erfolgreiche und in verschiedenen Ländern vielfach angewandte alternative Prophylaxe- und Behandlungsprotokolle hin (die COVID-impfkritischen Menschen eine Alternative bieten). Anstatt flächendeckend Impfungen zu verabreichen, müssten solche alternativen Prophylaxe- und Behandlungsprotokolle gefördert werden, damit jede Person nach einer individuellen Risikoabschätzung die für sich optimale Strategie wählen kann, um mit COVID-19 umzugehen.

Zudem ist problematisch, dass massenhaft geimpft wird, ohne elementare Abklärungen zu machen, wie z. B. ob eine natürliche Immunität gegenüber COVID-19 bereits vorhanden ist. Erwachsene Personen sollen und können die Einschätzung, ob eine COVID-Impfung unter diesen Voraussetzungen angebracht ist oder nicht, in Eigenverantwortung fällen. Jugendliche, aber vor allem Kinder, können das nicht. Weltweite namhafte Immunologen, welche vor der Verabreichung dieser Impfstoffe an Jugendliche und Kinder warnen, werden aber in fast allen Ländern mundtot gemacht oder zensiert. Es handelt sich offensichtlich um politische Entscheide, die auf einseitigen wissenschaftlichen Hintergründen basieren.

Zu Punkt 3:

Kritische Wissenschaftler oder Mediziner werden in vielen Ländern mundtot gemacht. Sie werden als Verschwörungstheoretiker abgestempelt, ihnen wird zum Teil gedroht. Im Ausland wurden Hausdurchsuchungen gemacht und sämtliche elektronische Geräte entwendet. Das sagt einiges über die Meinungsfreiheit aus, aber auch über das bewusste und gezielte Ausblenden von Fakten, die für eine generelle Meinungsbildung in der ganzen Corona-Thematik wichtig wären.

Zu Punkt 4:

Die bisherigen Erkenntnisse über mögliche Folgen der COVID-Impfungen für Kinder sind ungenügend. Der Kanton Bern soll sich daher beim Bundesrat dafür einsetzen, dass entsprechend zurückhaltend Empfehlungen kommuniziert werden.

Meine Aussagen berufen sich auf die Beurteilungen folgender renommierter Wissenschaftler:

- Prof. Dr. Martin Haditsch, renommierter Wissenschaftler, Arzt und Virologe
- Dr. Mike Yeadon, ehem. Vizedirektor von Pfizer & 16 Jahre lang Chief Science Officer bei Pfizer
- Prof. Dr. Kremsner, Virenexperte, Direktor Universitätsklinik Tübingen
- Prof. Dr. Stefan Hockertz, Immunologe, Toxikologe
- Prof. Dr. Ulrike Kämmerer, Humanbiologin, Immunologin, Zellbiologin
- Prof. Dr. Jay Bhattacharya, Professor of Medicine, Stanford University

Begründung der Dringlichkeit: Der Druck für die Impfungen bei Jugendlichen und Kindern ist hoch, und eine allfällige Massnahmenkorrektur sollte zeitnah im Grossen Rat debattiert werden.

Antwort des Regierungsrates

Per Anfang Oktober 2021 waren im Kanton Bern rund 70 Prozent der impffähigen Bevölkerung mindestens einmal geimpft. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Impfung mit den beiden derzeit in der Schweiz zugelassenen mRNA-Impfstoffen hochwirksam ist und die ursprünglichen Erwartungen sogar übertroffen werden. So ist nur ein kleiner Bruchteil der Infektionen auf Impfdurchbrüche zurückzuführen. Noch besser zeigt sich die Wirkung der Impfung in den Spitälern. Dort sind weit über 90 Prozent der beatmeten Covid-Patienten ungeimpft.

Da ein hundertprozentiger Impfschutz nicht erreicht werden kann und der Kanton Bern von einer vollständigen Durchimpfung weit entfernt ist, liegt es auf der Hand, dass die Fallzahlen weiterhin schnell und stark ansteigen können. Wie dargelegt wird das epidemiologische Geschehen aber hauptsächlich noch von der ungeimpften Bevölkerung bestimmt.

Zu den einzelnen Punkten äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Für die Prüfung und Zulassung von Impfstoffen sowie die Definition und gegebenenfalls Anpassung der Impfschemata sind verschiedene Stellen auf Bundesebene zuständig (Swissmedic, Eidgenössische Impfkommision, Bundesamt für Gesundheit). Sie stützen sich auf internationale und nationale Daten und deren kritische Würdigung. Der RR hat insofern und angesichts der etablierten Verfahren auf Bundesebene keinen Anlass, an der Richtigkeit der Impfeempfehlungen des Bundes zu zweifeln.
2. Basierend auf den eingangs ausgeführten Erwägungen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass derzeit eine möglichst breite Durchimpfung in der impffähigen Bevölkerung der schnellste und sicherste Weg aus der Pandemie ist. Die Impfstoffe zeigen bisher sehr gute Wirksamkeit und Sicherheit. Sollten gleichwertige Prophylaxe- oder Behandlungsmethoden gefunden werden, wird sich der Regierungsrat auch für deren Anwendung einsetzen. Behandlungsprotokolle stehen den behandelnden Fachpersonen zur Verfügung und werden angewendet. Über neue oder zusätzliche Behandlungsmethoden, wie z.B. die Antikörpertherapie, wird auf den geeigneten Kanälen informiert. Allerdings müssen auch diese neuen Behandlungsmethoden einer vorgängigen Analyse ihrer Wirksamkeit und Sicherheit unterstellt werden. Bei manchen, am Anfang der Pandemie als wirksam erachteten Behandlungsmethoden, konnte die Wirksamkeit und Sicherheit in klinischen Studien nicht belegt werden.
3. Wie unter Punkt 1 erwähnt, werden auf kantonaler Stufe keine Entscheide zu Impfeempfehlungen getroffen. Eine Einsitznahme von impfkritischen Fachpersonen in kantonalen Gremien ist daher nicht zielführend.
4. Die Prüfung der Zulassungsgesuche von Impfstoffherstellern erfolgen nach anerkannten und etablierten Verfahren. Eine Impfung für unter 12-jährige Kinder wird daher nicht zugelassen, solange nicht nachgewiesen ist, dass sämtliche Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Auch hier wird sich der Regierungsrat an die entsprechenden Impfeempfehlungen der Bundesstellen halten.

Verteiler

– Grosser Rat